Stadt Bielefeld
Die Oberbürgermeisterin
Feuerwehramt
Am Stadtholz 18
33609 Bielefeld

Bitte beachten Sie die **Hinweise zu Planunterlagen** auf Seite 2.
Ihr Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn er vollständig ausgefüllt ist und alle Unterlagen beigefügt sind.
Antrag und Pläne senden Sie vorzugsweise als Dateien im **pdf**-Format an **kmu@bielefeld.de** und nennen in der Betreffzeile **Straße, Hausnummer**.

Antrag auf Kampfmittelüberprüfung

mit Lage- und Bauplan als Anlage

Zu überprüfendes Grundstück:

Plz, Ort:	Straße, Hausnummer:	
Gemarkung:	Flur:	Flurstück:

Art und Beginn der Baumaßnahme:

Geplanter Baubeginn (Monat / Jahr):
Überbaute Fläche in m²:
Kurze Beschreibung der Baumaßnahme:

Art der Baumaßnahme:
- ☐ Nur Abbruch ohne anschließenden Neubau.
- ☐ Abbruch und Neubau.
- ☐ Neubau auf unbebauter Fläche.
- ☐ Erweiterung/Anbau einer baulichen Anlage (auch Terrassenüberdachungen, Wintergärten u. Ä.).
- ☐ Umbau eines Gebäudes (Wohnhaus, Betriebsstätte, etc.).
- ☐ Carport, Garage, Parkplatz/-fläche.
- ☐ Geothermieanlage.
- ☐ Sonstiges:

Bei Abbruch:
☐ unterkellert
☐ nicht unterkellert

Bei Neubau/Anbau:
☐ unterkellert
☐ nicht unterkellert

Bei Umbau:
☐ Erdeingriff
☐ kein Erdeingriff

Tiefe des Erdeingriffes:
m

Bei Fundamenten:
☐ Fundamente größer 1 m²

Antragsteller/in ist:
☐ Eigentümer/in ☐ Bevollmächtigte/r Architekt/in ☐ Bevollmächtigte/r Bauherr/in

Eigentümer/in:

Name, Vorname:
Anschrift:
Telefon und E-Mail:

Bevollmächtige/r Architekt/in oder bevollmächtigte/r Bauherr/in

Name, Vorname:
Anschrift:
Telefon und E-Mail:

Eine Kampfmittelüberprüfung hat aus anderem Anlass bereits stattgefunden (Aktenzeichen):

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Hinweise

zu den notwendigen Anlagen zum Antrag auf Kampfmittelüberprüfung

Um Ihren Antrag auf Kampfmittelüberprüfung verarbeiten zu können, fügen Sie bitte folgende Anlagen bei:

1. einen **Lageplan**,
2. einen **Bauplan** und
3. ggf. eine **Vollmacht** der/des Grundstückseigentümers/-in

1. Lageplan des Baugrundstücks:

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt werden:

- Maßstab i. d. R. 1:1000,
- mindestens ein Straßenname und Hausnummer oder Flurstücknummer,
- eindeutige Abgrenzung der zu untersuchenden Fläche **(inkl. erforderliche Leitungen)**.

Verwenden Sie bitte Kartenausschnitte mit eindeutigen blauen Flächen-Markierungen für den zu untersuchenden Bereich. Die Markierung können Sie am Computer oder per Hand vornehmen.



Die Stadt Bielefeld bietet Ihnen im Internet Kartenmaterial für Lagepläne an. Online können Sie diesem **Link zum Online-Kartendienst** folgen.

Sie können auch auf der Homepage **www.bielefeld.de** im Suchfeld „Online-Kartendienst“ eingeben. Unter Stadtplan und Postleitzahlen finden Sie die erforderliche Ansicht.

Über die Menüleiste links können Sie Adressen suchen, den Maßstab auf 1:1000 einstellen und den Ausschnitt drucken (und auch als **pdf** erstellen).

2. Bauplan (inkl. Baumaßnahmen für Versorgungsleitungen):

Maßstabsgetreue Darstellung der geplanten Baumaßnahme. Der Umfang und die Lage der Baumaßnahme müssen erkennbar sein. Es kann auch dargestellt werden, in welchem Umfang Straßen und Nachbargrundstücke z. B. von Anschlussleitungen betroffen sind (Strom-, Wasser-Leitungen, Kanal etc.).

3. Vollmacht des/r Grundstückseigentümers/-in

Auskünfte zu Luftbildauswertungen dürfen grundsätzlich nur der Grundstückseigentümerin bzw. dem Grundstückseigentümer gegeben werden. Wird eine weitere Person mit der Antragsstellung beauftragt, so ist dem Antrag eine Vollmacht beizufügen.

Sie haben noch Fragen?
Rufen Sie gerne während unserer Sprechzeiten (Mo. - Fr. 08:00-12:00 Uhr) unter folgender Telefonnummer an: 0521 51-3840.

Stadt Bielefeld
Feuerwehramt